

**473. Wasserrecht.** A. Am 25. Oktober 1887 hat der Regierungsrat dem Albert Rathgeb, jetzt Gemeindepräsident in Örlikon, auf Zusehen hin bewilligt, den zum Zwecke der Eisgewinnung in seinem Grundstücke an der Schaffhauserstraße in der Nähe der Grenze zwischen Untersträß und Örlikon erstellten Wassersammler fortbestehen zu lassen und zu dessen Betrieb das in der Wässerungsdole unter der Straße I. Klasse durchfließende Wasser zu benutzen.

B. Auf eine Anfrage hin teilt der frühere Besitzer mit, daß der Eisweiher schon seit etwa 10 Jahren nicht mehr benutzt werde und daß das Land von zwei Wohnhäusern der Baugenossenschaft Friedheim überbaut sei.

Die Baudirektion berichtet:

Von der Anlage ist nichts mehr zu sehen. Ein Wasserzins ist für das Recht nicht festgesetzt.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die dem Albert Rathgeb in Örlikon mit Beschluß vom 25. Oktober 1887 erteilte Bewilligung für einen Eisweiher an der Schaffhauserstraße in der Nähe der Gemeindegrenze von Untersträß (W. R. K. Nr. 38 a, Bez. Zürich) wird auf Grund von § 51 b erloschen erklärt.

II. Die Baugenossenschaft Friedheim hat die unter Disp. I aufgeführte Bewilligung im Grundbuch auf ihre Kosten löschen zu lassen und hievon der Baudirektion innert drei Wochen eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Mitteilung an die Baugenossenschaft Friedheim (Präsident: Eugen Scotoni, Baumeister) in Örlikon, an den Gemeinderat Örlikon, an das Notariat Schwamendingen und an die Baudirektion unter Rückstellung der Akten.